

5.1 Qualitätsmanagement

Mit Inkrafttreten der „Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über grundsätzliche Anforderungen an ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement für die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzte, Psychotherapeuten und medizinischen Versorgungszentren (Qualitätsmanagement-Richtlinie vertragsärztliche Versorgung)“ am 1. Januar 2006 wurden in § 3 und § 4 der Richtlinie klare Elemente und Instrumente für ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement aufgelistet. Alle an der vertragsärztlichen und vertragspsychotherapeutischen Versorgung Teilnehmenden können dort detailliert nachlesen, welche Anforderungen der Gesetzgeber konkret an sie stellt und welche Übergangsfristen er einräumt. Die zeitlichen Fristen der Richtlinie sind gut einzuhalten. Bis Ende 2010 muss jeder an der vertragsärztlichen beziehungsweise psychotherapeutischen Versorgung Teilnehmende ein richtlinienkonformes Qualitätsmanagement-System eingeführt haben. Dabei diene der Zeitraum bis Ende 2007 der Planung, die Jahre 2008 und 2009 sind für die konkrete Umsetzung vorgesehen. An welchem Qualitätsmanagement-Verfahren oder System sie sich orientiert, kann jede Praxis selbst entscheiden. Eine Zertifizierung ist nicht vorgeschrieben!

Entsprechend ihres Auftrages hat die QM-Kommission der KVBB zum Abschluss des Jahres 2007 zum ersten Mal den Einführungsstand von Qualitätsmanagement in den ärztlichen und psychotherapeutischen Praxen überprüft. Dazu wurden in einer zufälligen Stichprobe 73 Mitglieder nach einem bundesweit einheitlichen Katalog schriftlich befragt. Die Auswertung der 62 Rückmeldungen ergab, dass alle angeschriebenen Praxen den entsprechend der Richtlinie geforderten Einführungsstand erreicht haben. Besser noch, 32 Praxen befanden sich bereits in der Umsetzungsphase, 2 Praxen in der 2. Selbstüberprüfungsphase und 7 weitere Praxen hatten die Einführung bereits komplett abgeschlossen oder waren sogar zertifiziert.

Die KBV hat gemeinsam mit niedergelassenen Ärzten und Psychotherapeuten sowie mit Mitarbeitern von Kassenärztlichen Vereinigungen und Qualitätsmanagement-Experten unter Einbeziehung von Berufsverbänden und medizinischen Fachangestellten das für Praxen spezifische Qualitätsmanagement-Verfahren „QEP – Qualität und Entwicklung in Praxen®“ entwickelt. Dieses indikatorenbasierte und handbuchgestützte System ist modular aufgebaut und kann von der Praxis stufenweise umgesetzt werden. Kernstück des Systems ist ein Qualitätsziel-Katalog, der in erster Linie der Einführung und Umsetzung von Qualitätsmanagement in Praxen sowie der Analyse des Ist-Standes (Selbstbewertung) dient. Optional kann eine Zertifizierung durch neutrale Dritte (Fremdbewertung) durchgeführt werden.

Das System „QEP – Qualität und Entwicklung in Praxen®“ der Kassenärztlichen Vereinigungen und der KBV befasst sich nicht nur mit Themen der medizinischen Versorgung, sondern nimmt auch in Bezug auf organisatorische Aspekte. In fünf Kapiteln

- > Patientenversorgung
- > Patientenrechte und Patientensicherheit
- > Mitarbeiter und Fortbildung
- > Praxisführung und -organisation
- > Qualitätsentwicklung

finden Vertragsärzte und Psychotherapeuten strukturiert alle Bereiche ihrer täglichen Arbeit abgebildet und mit konkreten Nachweisen und Indikatoren operationalisiert. Das System ist auch für den Qualitätsmanagement-Laien einfach zu verstehen, da es pragmatisch und anwenderorientiert die Begrifflichkeiten von Qualitätsmanagement-Systemen in den

Praxisalltag übersetzt. So kann externer Beratungsaufwand in der einzelnen Praxis, wie er zum Beispiel zur Anpassung der generischen ISO-Norm benötigt wird, vermieden werden.

Konkret unterstützt die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg ihre Mitglieder bei der Einführung eines Qualitätsmanagement mit Einführungsseminare, für welche die KBV in eintägigen Schulungen QEP®-Trainer ausgebildet hat. Zurzeit gibt es insgesamt 90 ausgebildete und lizenzierte QEP®-Trainer, womit der Bedarf sowohl für alle Kassenärztlichen Vereinigungen als auch für kooperierende Berufsverbände abschließend gedeckt werden konnte. Sämtliche QEP®-Einführungsseminare werden zentral bei der KBV evaluiert und statistisch erfasst. In der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg nahmen bis Ende des Berichtsjahres 342 Ärzte, Psychotherapeuten und Praxismitarbeiter an diesen Einführungsseminaren teil.